



Teilrevision Organisationsreglement Gemeindeversammlung 05.06.2023



Hinweise zur besseren Lesbarkeit:

Zuständigkeit Gemeinderat:

Die **blau** markierten Anpassungen sind formeller Natur und konnten durch den Gemeinderat nach Art. 52, Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) in eigener Kompetenz bereits beschlossen werden. Sie werden hier aber dennoch als Änderung gezeigt.

Zuständigkeit Gemeindeversammlung:

Die **gelb** markierten Stellen sind Bestandteil der vom Gemeinderat beantragten Anpassungen.

Der Anhang II zum Organisationsreglement wurde komplett neu verfasst. Daher ist der bisher gültige Teil ganz **gelb** markiert und ~~durchgestrichen~~. Die Neuregelung ist im separaten Dokument «Anhang II zum Organisationsreglement – Urnenwahlen und Urnenabstimmungen» festgehalten. Da alles neu ist, wurde dieses Dokument farblich nicht gekennzeichnet.

Wangen a/A, 04.05.2023 pb